

# Niederschrift

(HFPA/011/2018)

## **über die 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2019 am Mittwoch, dem 28.11.2018, 16:00 - 18:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 16:15 – 16:30 Uhr

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage –

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

9. Mitteilungen zur Kenntnis

9.1. Bürgerversammlungen

13-2/265/2018

Kenntnisnahme

9.2. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

13/278/2018

Kenntnisnahme

9.3. Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt  
hier: CSU-Antrag Nr. 168/2018 mit 30.000 Euro

II/230/2018

Kenntnisnahme

10. Mittelbereitstellungen

10.1. GGFA AöR: Inanspruchnahme der städtischen Überziehungsgarantie  
für SGB II -  
Eingliederungsmittel im Haushaltsjahr 2018

BTM/032/2018

Beschluss

10.2. Mittelbereitstellung für Sachkonten im Ergebnishaushalt des Amtes  
33

33/020/2018

Beschluss

11. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung - Personalentwicklung;  
Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirates aus der Sitzung vom  
20.09.2018

11/156/2018

Beschluss

12. Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung - Bedarfsfeststellung  
und Richtungsbeschluss -

IV/054/2018

Gutachten

- Haushaltsberatungen 2019 -  
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2019
13. Stellenplan 2019
- 13.1. Haushalt 2019; Stellenplan 2019 Liste A - Stellenneuschaffungen 113/063/2018  
**siehe Übersicht Stellenplananträge mit Verwaltungsvorschlag** Gutachten
- 13.2. Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2019; Liste B - 113/064/2018  
Stellenwertänderungen Gutachten
14. Haushalt 2019 - Arbeitsprogramm Amt 13: Sensibilisierung und 13/275/2018  
Argumentationstraining gegen Rassismus und Diskriminierung. Beschluss  
- Antrag der SPD-Fraktion Nr. 131/2018
15. Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten 201/040/2018  
und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Beschluss  
Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung  
zum Ergebnishaushalt 2019/Finanzhaushalt 2019  
**siehe Abstimmungsskript**
16. Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten 201/041/2018  
und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Beschluss  
Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung  
zum Finanzhaushalt 2019  
/Investitionsprogramm 2018-2022  
**siehe Abstimmungsskript**
17. Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2018 - 201/042/2018  
2022 mit Investitionsprogramm Beschluss
18. Erörterung und Begutachtung der Haushaltsvermerke 2019 und der 201/043/2018  
Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2019 Beschluss
19. Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel- 20/037/2018  
Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung Gutachten  
für das Haushaltsjahr 2019
20. Budgetierungsregeln 2019 113/062/2018  
Gutachten
- 20.1. Haushalt 2019 - Nachmeldungen der Verwaltung im Bereich 242/295/2018  
Gebäudemanagement Beschluss
- 20.2. Masterplan für ein Ökologisch-Natürliches Erlangen - Antrag Nr. 773/042/2018  
057/2018 der ÖDP Gutachten  
Räume für Bäume: 1000 Bäume für Erlangen - Antrag Nr. 177/2018  
der ÖDP

Erlanger Entsiegelungsmaßnahmen - Antrag Nr. 179/2018 der ÖDP  
Erlanger Pflanz- und Ökologieprojekt - Antrag Nr. 180/2018 der ÖDP  
Naturnahe Grünpflege - Antrag Nr. 146/2018 der SPD-Fraktion

21. Anfragen

## **TOP 9**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

#### **Protokollvermerk:**

Herr berufsm. StR Beugel weist darauf hin, dass es eventuell ein Darlehen der Stadt für die GGFA geben wird. Der Betrag ist noch nicht in der Heftung enthalten. Falls das Darlehen gegeben wird, wird dieses im Januar in den Abgleichsvorschlag aufgenommen.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 9.1**

**13-2/265/2018**

### **Bürgerversammlungen**

#### **Sachbericht:**

Der Abschluss der Bürgerversammlung vom 24.07.2018 für Büchenbach, Kosbach, Häusling und Steudach zur möglichen Siedlungsentwicklung im Stadtwesten (Erlangen West III) wird zur Kenntnis genommen.

Sämtliche Anträge/Anliegen wurden durch das Referat Planen und Bauen aufgegriffen, soweit diese nicht schon direkt in der Bürgerversammlung beantwortet wurden.

Die Anträge aus der Bürgerschaft wurden im zuständigen Ausschuss behandelt.

Eine Einsichtnahme der einzelnen Bürgeranfragen ist bei Amt 13-2, Frau Gerhard (Tel. 86-2336) möglich.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.2**

**13/278/2018**

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 15. November 2018 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.3**

**II/230/2018**

**Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt  
hier: CSU-Antrag Nr. 168/2018 mit 30.000 Euro**

**Sachbericht:**

**Hauptstraße/Nürnberger Straße, Situation Winter 2017/18:**

Nach neun Betriebsperioden besteht zur Gewährleistung der weiteren Betriebssicherheit dringender Bedarf zur Überarbeitung des vorhandenen Bestandes.

<b>Investive Maßnahme (Stand 01/2018)</b> Kosten für Komplett-Überarbeitung und Erweiterung des Bestandes	
-26 Seilbeleuchtungen Hauptstraße -49 Mastbeleuchtungen Nürnberger Straße	ca. 44.425 € brutto
Montage, Demontage, Betriebskosten etc.	ca. 18.000 € brutto
<b>Gesamtkosten</b>	<b>ca. 62.425 € brutto</b>
Abzüglich Einnahmen aus Beteiligungen Gewerbetreibender (durchschn. p.a.)	ca. 14.700 € brutto
<b>Saldo</b>	<b>ca. 47.825 € brutto</b>

Diese Maßnahme ist im Zuschuss für den ETM im Haushaltsentwurf 2019 als Einmalzahlung mit 48.000 € enthalten.

### **Drei Varianten für das Budget von ca. 30.000 Euro**

#### **Neustädter Kirchenplatz, Friedrichstraße (West)**

<b>Investive Maßnahme (Stand 01/2018)</b> Kosten für Neubeschaffung und Erstinstallation	
-18 LED-Mastmotive Neustädter Kirchenplatz, Friedrichstr.	ca. 18.600 € brutto
-Umrüstung 18 Masten (inkl. Erstinstallation)	ca. 4.500 € brutto
-zzgl. Betriebskosten (Strom, Einlagerung)	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>ca. 23.100 € brutto</b>

#### **Bohlenplatz, Friedrichstraße (Ost)**

<b>Investive Maßnahme (Stand 01/2018)</b> Kosten für Neubeschaffung und Erstinstallation	
-23 LED-Mastmotive Bohlenplatz, Friedrichstraße (Ost)	ca. 24.000 € brutto
-Umrüstung 23 Beleuchtungsmasten inkl. Erstinstallation	ca. 5.500 € brutto
-zzgl. Betriebskosten (Strom, Einlagerung)	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>ca. 29.500 € brutto</b>

#### **Universitätsstraße (Westabschnitt)**

<b>Investive Maßnahmen (Stand 01/2018)</b> Kosten für Neubeschaffung und Erstinstallation	
-3 Seilbeleuchtungen Universitätsstraße West	ca. 5.900 € brutto
-Aufgrabungsarbeiten, Verlegung Erdkabel	ca. 4.500 € brutto
-bauliche Maßnahmen z. Schaffung techn. Grundlagen, u.a. lt. Kostenvoranschlag ESTW vom 13.9.2017	ca. 23.000 € brutto
<b>Gesamtkosten</b>	<b>ca. 33.400 € brutto</b>

**Wichtig zu beachten ist, dass bei keiner der Investitionen die Folgekosten berücksichtigt sind. Diese umfassen Stromkosten, Auf- und Abbau durch die Stadtwerke und die Einlagerung bzw. Wartung. Je Bauabschnitt sind dies durchschnittlich mindestens 4.000 € p.a.**

Sollte die Stadt Erlangen sich an den einzelnen Investitionskosten beteiligen, muss damit gerechnet, dass weitere Einzelhändler „ihre“ Straßenabschnitte bezuschusst haben wollen. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass die bisherigen finanziellen Beteiligungen an der Weihnachtsbeleuchtung zurückgehen. Das würde bedeuten, dass dieses ursprüngliche Modell der Finanzierung des Einzelhandels an der Beleuchtung in der Stadt abnimmt und in dieser Art nicht mehr weiterverfolgt werden kann.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10**

**Mittelbereitstellungen**

**TOP 10.1**

**BTM/032/2018**

**GGFA AöR: Inanspruchnahme der städtischen Überziehungsgarantie für SGB II - Eingliederungsmittel im Haushaltsjahr 2018**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **100.000 €**

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2018

**Nachrichtlich:**

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die GGFA AöR benötigt die im Vorjahr vom HFPA beschlossene städtische Überziehungsgarantie von 100.000 € für SGB II-Eingliederungsmittel zum überwiegenden Teil, da im Jahr 2018 voraussichtlich mehr Eingliederungsmittel verausgabt werden, als vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Die Gründe für die Gewährung der Überziehungsgarantie sind in der Beschlussvorlage vom 29.11.2017 ausgeführt (s. Anlage). Der genaue Betrag wird erst im Dezember feststehen, wenn der zur Finanzierung der Verwaltungskosten erforderliche Umschichtungsbetrag zwischen Eingliederungs- und Verwaltungstitel bekannt ist. Nicht benötigte Mittel werden nach Kenntnis der exakten Zahlen eingezogen.

Die Mittel wurden im Wesentlichen für überproportionale Ausgaben zu den Planansätzen im Bereich Fort- und Weiterbildung bei Dritten eingesetzt:

- Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen als Gruppenmaßnahmen (PIA Gesundheit, Citylogistiker, etc.) und Individualmaßnahmen (Einstiegsqualifizierung) wurden erheblich stärker als in den Vorjahren besetzt bzw. überbesetzt.
- Bereich Busführerschein: 17 geförderte Personen mit ca. 193.000 €.
- Jobclearing (Übergangsmaßnahme in der Nachfolge ZUSA) wurde wegen der Verzögerung des Nachfolgeantrages verlängert und ausgeweitet.
- Zusätzlich wurde das Instrument Einstiegsgeld für Kunden mit Arbeitsaufnahme mit höherer Intensität eingesetzt.

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, zur Deckung Mittel zu verwenden, die der GGFA für die Integration von Langzeitarbeitslosen im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt wurden, aber wegen Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts „Fahrradparkanlage Bahnhof Erlangen und Servicestation“ nicht im Haushaltsjahr 2018 abgerufen werden (s. dazu im Einzelnen die Stadtratsbeschlussvorlage BTM/030/2018 vom 22.11.2018).

## 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Aufwendungen um

			<b>100.000 € für</b>
	Kostenstelle [200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	Produkt 33110010 Sonstige Förderung der Wohlfahrtspflege	Sachkonto [531501 Zuschüsse an verbundene Unternehmen (lfd. Zwecke)

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

		in Höhe von	<b>100.000 €</b> bei
	Kostenstelle [208190 Wirtschaftsförderung	Produkt [ 31290010 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	Sachkonto [531801 Zuschüsse an übrige Bereiche (lfd. Zwecke)

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 10.2**

**33/020/2018**

**Mittelbereitstellung für Sachkonten im Ergebnishaushalt des Amtes 33**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für die unten genannten Verwendungszwecke stehen im Sachkostenbudget keine Mittel zur Verfügung. -- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) -- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von -- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von -- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel -- €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **185.000 €**

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2018

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse reichen die Mittel im Sachkostenbudget von Amt 33 nicht aus. Insgesamt werden 185.000 Euro benötigt.

**Kostenstelle 334090; Kostenträger 12210010**

a) Eichenprozessionsspinner

Für die Schädlingsbekämpfung waren 2018 keine Mittel vorgesehen. Durch die extreme Witterung in diesem Jahr ist der Eichenprozessionsspinner massiv aufgetreten.

Hierfür sind zusätzliche Kosten in Höhe von bisher **rund 90.000 Euro** entstanden.

Im Jahr 2017 lagen die Kosten noch bei 14.000 Euro.

b) Abrechnung Fundfahrräder mit der GGFA

Im Stadtgebiet Erlangen wurde die GGFA mit der Betreuung der Fundfahrräder beauftragt (Einsammeln, Verwalten, Versteigern und Entsorgung).

Die für dieses Jahr vorliegende und bereits vom Revisionsamt geprüfte Rechnung der GGFA liegt um **ca. 25.000 Euro** höher als veranschlagt. Ursächlich sind ein um ca. 15.000 Euro gesunkener Zuschuss des Jobcenters sowie um ca. 10.000 Euro gesunkene Versteigerungserlöse.

**Kostenstelle 331090; Kostenträger 12120010**

Wahlen

c) Bürgerentscheid Erlangen West III

Durch die Durchführung des Bürgerentscheids zusammen mit der Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 sind zusätzliche Ausgaben in Höhe von **rund 70.000 Euro** entstanden.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 334090 Allgem. KST Abt. Öffentliche Sicherheit, Ordnung	Produkt 12210010 Ordnungsangelegenheiten	<b>115.000 €</b> für  Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget	Kostenstelle 331090 Allgem. KST Abt. allgem.	Produkt 12120010 Wahlen und sonstige	<b>70.000 €</b> für

	Bürgerdienste und Wahlen	Abstimmungen	Sachkonto 542991 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen
--	--------------------------	--------------	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von  Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	<b>185.000 €</b> bei  Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
--	--	---	--

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 11**

**11/156/2018**

**Interkulturelle Öffnung der Verwaltung - Personalentwicklung;  
Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirates aus der Sitzung vom 20.09.2018**

**Sachbericht:**

Zu den im beiliegenden Antrag genannten Vorschlägen wird wie folgt Stellung genommen:

- ***Das Thema Integration im Masterplan Personalmanagement wird durch den Stadtrat mit Priorität 1 bewertet und zur Umsetzung aufgerufen.***

Sowohl von den Mitgliedern des Lenkungsausschusses Personalmanagement wie auch von den Beschäftigten wurden zunächst die bereits jetzt in Bearbeitung befindlichen Projekte mit Priorität 1 versehen.

Derzeit sind im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen sowie der Stellenbesetzungsverfahren umfangreiche Projekte aufgerufen, deren Teilergebnisse bereits Zug um Zug umgesetzt werden.

Daneben steht im Frühjahr 2019 der Projektstart des Themas „Führung in Teilzeit“ unter der Federführung der Gleichstellungsbeauftragten an, in dem von Seiten Amt 11 eine intensive Mitarbeit erforderlich sein wird. Zusätzlich wurde das Projekt „Entwicklung einer

Konzeption zum Umgang mit leistungsveränderten Beschäftigten“ als gemeinsame Aufgabe von Abt. 111 und 112 gestartet.

Außerdem steht noch unmittelbar der Projektauftrag „Inklusion“ im Hinblick auf die externe Personalgewinnung an, der gemäß Entscheidung des Lenkungsausschusses im Jahr 2019 zwingend zu bearbeiten ist. Aktuell stehen damit für die zusätzliche Bearbeitung eines weiteren sehr weitreichenden Projekts keine Personalressourcen in Amt 11 zur Verfügung.

Bei den bereits aufgerufenen und begonnenen Projekten im Masterplan Personalmanagement wird das Ziel der Integration im gesetzlich und aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen möglichen Maß berücksichtigt. Des Weiteren ist zur Sensibilisierung für die Sachbearbeiter\*innen in Amt 11 sowie die Führungskräfte der Stadt Erlangen im Jahr 2019 eine Veranstaltung „Vielfalt in Auswahlverfahren“ geplant.

- **Die Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen enthalten künftig einen eigenen Unterpunkt, in dem explizit auch auf die Zulassung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen hingewiesen wird, sofern das ausgeschriebene Stellenprofil dies zulässt.**

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen kann aus rechtlichen Gründen nicht durch die Stadt Erlangen erfolgen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausbildungs- und Studieninhalte in den verschiedenen Ländern im Vergleich zum in Deutschland bestehenden System ist hierfür in Bayern das Kultusministerium zentral zuständig. Rechtsgrundlage hierfür ist das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse (BayBQFG).

Bei Vorlage einer entsprechenden Gleichwertigkeitsbescheinigung für die ausgeschriebene Qualifikation durch die Anerkennungsstelle werden Bewerber\*innen mit ausländischen Berufsabschlüssen selbstverständlich in die Auswahlverfahren einbezogen. Die Anerkennung ist aufgrund der im öffentlichen Dienst bestehenden Rahmenbedingungen der Eingruppierungsregeln der Entgeltordnung, welche sich ausschließlich an Qualifikationen anhand der in Deutschland bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie

Studienabschlüssen orientiert, zur Einordnung der erworbenen Qualifikation in die jeweilige Qualifikationsebene und in der Folge zur Feststellung der tariflich festgeschriebenen Eingruppierung zwingend erforderlich.

- **Das Personalamt stellt baldmöglichst Überlegungen an, wie Quereinsteigern, deren ausländische Berufsabschlüsse nur Teile des ausgeschriebenen Stellenprofils erfüllen, durch entsprechende Nachqualifizierungen ein beruflicher Einstieg in die Verwaltung ermöglicht werden kann, wenn keine höher qualifizierten Kandidaten zur Auswahl stehen.**

Die weitere Öffnung der Verwaltung und Nachqualifizierung von Quereinsteiger\*innen – unabhängig von ihrer Nationalität oder Herkunft- ist vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels bereits Bestandteil des umfassenden Projekts der Abt. Personalentwicklung „M029-bedarfsgerechte Personalentwicklung durch bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungskonzepte sicherstellen“. Für in der öffentlichen Verwaltung zu besetzende Stellen ist gemäß Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes allein das Prinzip der Bestenauslese verbindlich für die Personalauswahl. Andere Gesichtspunkte dürfen hierbei –auch nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz- zunächst nicht herangezogen werden. Allein für Bewerber\*innen mit anerkannter Schwerbehinderung gelten hier Ausnahmeregelungen nach dem Neunten Sozialgesetzbuch.

In welchem Ausmaß eine solche Öffnung erfolgen kann, wird im Hinblick auf den finanziellen Rahmen sowie die Frage der Bereitstellung einer Personalressource für die gezielte Konzeption von individuell zugeschnittenen Qualifizierungsmaßnahmen in der Umsetzung des Projekts zu gegebener Zeit vom Stadtrat entschieden werden.

- ***Der Masterplan-Maßnahmensteckbrief M003 „Aufbau eines Ausbildungsmarketings für die Stadtverwaltung“ wird durch den Stadtrat mit Priorität 1 bewertet. Ein besonderes Augenmerk soll auf Jugendliche mit Migrationshintergrund gelegt werden, die mit zielgruppenspezifischen Konzepten angesprochen werden sollen.***

Ausbildungsmarketing stellt ein wichtiges und zukunftssträchtiges Thema dar und wird im Rahmen der Gewinnung von Nachwuchskräften sukzessive fortgeschrieben. Im Rahmen des Projekts Masterplan Personalmanagement wurde das Ausbildungsmarketing nicht mit der Priorität 1 versehen, so dass derzeit keine zusätzlichen Ressourcen für die Bearbeitung vorhanden sind (vgl. Unterpunkt 1). Das Thema Marketing und Personalgewinnung ist ganzheitlich zu betrachten, d.h. das Thema Vielfalt (Geschlecht, Alter, Herkunft, Schwerbehinderung, etc.) muss in all seinen Facetten betrachtet werden. Auch bei der Gewinnung von Nachwuchskräften ist die Stadt Erlangen an das Grundgesetz gebunden. D.h. das Prinzip des chancengleichen Zugangs zu einer Ausbildung im öffentlichen Dienst getragen durch das Leistungsprinzip.

- ***Das Personalamt führt in Bezug auf Stellenausschreibungen, Ausbildungsmarketing und weitere Maßnahmen ein Controlling ein, das auch statistische Erhebungen zum Migrationshintergrund der beschäftigten Mitarbeiter\*innen beinhaltet.***

Mit der Einführung des Online-Bewerbungsverfahrens INTERAMT im Jahr 2016 wurden die Möglichkeiten für die Erhebung statistischer Zahlen bereits deutlich erweitert. Nachdem in Personalfragebögen allerdings lediglich Fragen gestellt werden dürfen, welche für die unmittelbare Aufgabenerledigung erforderlich sind, ist die Frage nach der Nationalität zwar im Hinblick auf die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz getragen, nicht aber die Frage nach einem etwaigen Migrationshintergrund.

Durch die Einführung regelmäßiger anonymer Mitarbeiterbefragungen auf freiwilliger Basis –beginnend noch im Dezember 2018- soll eine valide Grundlage zur Anzahl der tatsächlich bei der Stadt Erlangen beschäftigten Kolleg\*innen mit Migrationshintergrund geschaffen und fortgeschrieben werden.

### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Herrn StR Ortega Lleras wird den beiden Vorsitzenden des Ausländer-und Integrationsbeirates das Rederecht erteilt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beschlussvorschlag des Ausländer- und Integrationsbeirates aus der Sitzung vom 20.09.2018 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 12**

**IV/054/2018**

**Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung - Bedarfsfeststellung und  
Richtungsbeschluss -**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Ziel von Ref. IV ist es, den 2025 zu erwartenden Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern in kooperativen Formen zwischen Schule und Jugendhilfe in den Schulgebäuden sowie in vorhandenen Einrichtungen der Jugendhilfe in den Schulsprenkeln bedarfsgerecht und pädagogisch qualitativ umzusetzen. Dies erfordert adäquate räumliche Bedingungen in den Grundschulgebäuden. Die Entwicklung des offenen/gebundenen Ganztags gilt es dabei ebenfalls baulich/räumlich mit zu berücksichtigen.**

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist zu erwarten, dass ab 2025 die Städte und Gemeinden in der Pflicht stehen, die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Grundschulkindern auf Ganztagsbetreuung sicherzustellen. Hieraus ergibt sich für die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger und die örtliche Jugendhilfe die neue Aufgabe – die Kommune ist über SGB VIII in der Pflicht – frühzeitig entsprechende Überlegungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs anzustellen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um jedem Grundschulkind einen geeigneten Betreuungsplatz anbieten zu können und insbesondere die Grundschulen „baulich fit“ für diese Aufgabe sowie für den offenen/gebundenen Ganztags zumachen. Die Möglichkeit der räumlichen Verortung von Hort- und Lernstufenplätzen in den Schulgebäuden soll dabei mitgedacht werden.

**Einrichtung „Lenkungsgruppe Ganztags“ bei Ref IV**

Da hinsichtlich der Einschätzung von bestehenden Bedarfen verschiedene Kriterien (demographische und städtebauliche Entwicklung, pädagogisch-schulische Belange bestehende Versorgungssituation mit Ganztagesbetreuungsplätzen in Schule und Jugendhilfe, bauliche und technische Substanz, soziale Situation im Schulsprenkel) mitzudenken sind, arbeiten Stadtjugendamt, Schulverwaltungsamt, Abteilung für Statistik und Stadtforschung, Volkshochschule, Gebäudemanagement, Bildungsbüro und Staatliches Schulamt übergreifend im Rahmen einer Lenkungsgruppe Ganztags seit März 2018 unter Leitung von Ref IV zusammen. Zudem fließen die Ergebnisse der bisher durchgeführten Schulsprenkelkonferenzen in den Grundschulsprenkeln Pestalozzi und Friedrich-Rückert in die Bedarfserschätzung ein.

Vorschlag der Lenkungsgruppe ist es, jetzt mit einem neuen **Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“** zu beginnen, um die Entwicklung der Erlanger Grundschulen unter Berücksichtigung verschiedener Ebenen zu denken und um Maßnahmen zu ergreifen, die eine

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Jahr 2025 ermöglichen. Ein zusätzliches Programm, neben dem bestehenden Schulsanierungsprogramm, stellt sich als notwendig heraus: Die Maßnahmen des neuen Programms wurden im Vorfeld mit den Maßnahmen des laufenden Schulsanierungsprogramms abgeglichen, können aber zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der veränderten Bedarfslage und Rahmenbedingungen sowie aufgrund des hohen Zeitdrucks nicht in das bestehende Schulsanierungsprogramm integriert werden. Für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des laufenden Schulsanierungsprogramms sind in den kommenden acht Jahren jährlich allein 10 bis 13 Mio. EUR Haushaltsmittel notwendig und die damit auch vorhandene Personalkapazitäten umfänglich gebunden.

Im Fokus der Bemühungen des **Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“** stehen die Erlanger Schüler\*innen, für die gute und funktionale räumliche Bedingungen zu schaffen sind.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Identifizierung der vordringlichsten Handlungsbedarfe wurde jeder einzelne Grundschulstandort nach einem **einheitlichen Kriterienkatalog** auf die individuellen Bedarfe hin analysiert. Unter **Berücksichtigung der demographischen und städtebaulichen Entwicklung** wurden, ausgehend von den aktuellen Bevölkerungs- und Schülerprognosen 2018, die schulischen Bedarfe einerseits im Hinblick auf die **prognostizierte Schülerentwicklung** als auch andererseits im Hinblick auf eine kommunizierte **inhaltlich-pädagogische Weiterentwicklung** erhoben. Die Sprengel der jeweiligen Schulstandorte wurden in einem weiteren Schritt auf zukünftig vorhersehbare **Versorgungsdefizite bei den Betreuungsmöglichkeiten der Einrichtungen der Jugendhilfe** (Horte, Lernstuben) untersucht. Gleichzeitig wurde die **bauliche Substanz der Standorte** mit Blick auf die **baulich-technischen Bedarfe** erhoben und neben den **zur Verfügung stehenden Außenflächen** in die Gesamtbetrachtung einbezogen.

Bei der technischen Bewertung flossen insbesondere der **Zustand der Bausubstanz und der haustechnischen Anlagen, die Qualität des Brandschutzes, aktuelle Energieverbräuche, die Situation der Freiflächen/Schulhöfe und die Barrierefreiheit** mit ein.

**Nach Bewertung und Gewichtung der vorliegenden Fakten wurde das nachfolgend dargestellte Bedarfs-/Maßnahmenpaket bis 2025 zusammengestellt.**

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach jetzigem Analysestand sind an folgenden Grundschulen Bedarfe festzustellen (die Aufzählung stellt keine Priorisierung dar):

### ▪ **Friedrich-Rückert-Grundschule**

#### Begründung:

Die Friedrich-Rückert-Grundschule befindet sich inmitten des sich städtebaulich stark entwickelnden Bezirks Rathenau. Die aktuelle schulbezogene Versorgungsquote ist mit 59,8% am niedrigsten im stadtweiten Vergleich. Die Schülerprognose 2018 geht von einem deutlichen Schüleranstieg (+46%) bis 2023/2024 aus. Aktuell wird angenommen, dass die Schule unter Mobilisierung aller Raumkapazitäten mindestens zwei zusätzliche Klassenzimmer benötigt. Mit steigenden Schülerzahlen wird auch der Bedarf an ganztägiger Betreuung ansteigen. Durch die Einrichtung eines Ganztagszuges zum Schuljahr 2018/2019 wurde bereits mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung im Sprengel begonnen. Der eingerichtete Ganztagszug wird aktuell in einem Container auf dem Schulhof untergebracht. Die Mittagsversorgung erfolgt provisorisch durch externe Essensanlieferung. Eine längerfristige Unterbringung im Container ist bei Aufbau

des Ganztagszuges aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht denkbar zumal die Schule perspektivisch die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes neben dem gebundenen Zug erwägt. Zur Sicherstellung der Qualität des Angebots wird ein adäquater Anbau für eine Mensa und Differenzierungsflächen für die Ganztagschule sowie für die benötigten zusätzlichen Klassenzimmer zu errichten sein. In welcher Form dieser Anbau auf dem Schulgelände möglichst im räumlichen Zusammenhang mit dem denkmalgeschützten Altbau umsetzbar wäre, müsste zügig untersucht werden. Zusätzlich besteht dann auch die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Schulhofs. Die Schulsprengelkonferenz hat bereits im April 2018 stattgefunden. Dort wurde deutlich, dass über die gebundene Ganztageschule und die beschlossenen Lernstubenplätze hinaus weitere Ganztagesbetreuungsplätze benötigt werden.

Die Schule wurde im Rahmen des Schulsanierungsprogramms 2009 generalsaniert. Aus baulicher Sicht bestehen am Hauptgebäude aktuell keine Handlungsbedarfe. Die bauliche Umsetzung der Erweiterung auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wird grob abgeschätzt einen Investitionsbedarf von ca. 4 bis 7 Mio. EUR auslösen.

- **Pestalozzischule**

Begründung:

Die Pestalozzischule im Stadtteil Anger ist mit vielfältigen Herausforderungen im Sprengel konfrontiert (Soziale Belastung, Hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, Hoher Anteil Alleinerziehender, keine freien Betreuungsplätze etc.) Die Unterstützung der Pestalozzischule liegt somit schon länger im Fokus von Schulverwaltungs- und Stadtjugendamt. Laut Schülerprognose 2018 werden mittelfristig bis zum Schuljahr 2023/24 um 12% steigende Schülerzahlen erwartet. Die aktuelle schulbezogene Versorgungsquote von 96,6% darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass bereits jetzt zu wenig (geeignete) Ganztagesbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die im Dezember 2017 durchgeführte Sprengelkonferenz ergab, dass derzeit keine freien Betreuungsplätze vorhanden sind. Außerdem werden teilweise integrative Betreuungsplätze gewünscht, die derzeit nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Neben einem quantitativen Ausbau steht somit der qualitative Ausbau der Ganztagsbetreuung zukünftig im Vordergrund. Gemeinsam mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt wurden bereits Überlegungen zu einer besonderen Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe angestellt und ein auf die Schule und die vorliegenden Bedarfe zugeschnittenes Betreuungskonzept hingearbeitet.

Die Außenflächen der Schule bieten vielfältige Möglichkeiten für die Umsetzung eines derartigen Projekts. Die konkreten Nutzungsanforderungen sind in weiteren Gesprächen zu definieren und einer weiteren Planung zugrunde zu legen. Sowohl die Bausubstanz, als auch die technischen Anlagen bedürfen mittelfristig einer Sanierung. Die vorhandene Kammstruktur der Gebäude führt zu einem unwirtschaftlichem großen Anteil an Erschließungsflächen/-wegen und einem hohen Anteil an energetisch ungünstigen Außenwandflächen. Möglichkeiten einer kompakteren Gebäudestruktur wären zu prüfen, auch um mögliche Entwicklungspotentiale auf dem Grundstück erfassen zu können.

Eine bauliche Lösung auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe, die möglicherweise einen (Teil-) Ersatz der bestehenden Schulgebäudeteile als Neubau und weitere Nutzflächen für die Betreuung und Differenzierung erfordert, kann grob abgeschätzt Projektkosten von ca. 30 Mio. EUR erreichen.

- **Hermann-Hedenus-Schule**

Begründung:

Der Sprengel der Hermann-Hedenus-Schule weist die Besonderheit auf, dass er derzeit über keine Einrichtung der Jugendhilfe verfügt. Die Ganztagsbetreuung in Alterlangen wird aktuell über einen gut ausgelasteten gebundenen Ganztagszug sowie über eine Mittagsbetreuung mit rd. 120 Plätzen an der Hermann-Hedenus-Grundschule sichergestellt. Die Versorgungsquote

liegt mit 78,6 % rd. 10% unter dem städtischen Durchschnitt und belegt daher auch bei einer konstant verlaufenden Schülerentwicklung den Bedarf für einen quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes. Seitens der Schule wird die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes (oGTS) perspektivisch in Erwägung gezogen, wodurch eine qualitative Aufwertung des Betreuungsangebots erreicht werden kann. Ein quantitativer Aufbau im Rahmen der oGTS ist aus Kapazitätsgründen nicht zu erwarten. Dieser Ausbau könnte über die Einrichtung eines Betreuungsangebotes der Jugendhilfe oder in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe realisiert werden.

Das Grundstück der Hermann-Hedenus-Grundschule bietet Möglichkeiten für räumliche Erweiterungen. Unter Berücksichtigung, dass die sog. Schwedenhäuser mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht mehr zu sanieren sind, sollten weitere Planungen angestellt werden, wie die zu ersetzenden Flächen der Schwedenhäuser (zwei Klassenzimmer, Räume für die oGTS) sinnvoll um fehlende Fachräume für die Schule und um zusätzliche Flächen für die Herstellung eines Betreuungsangebots der Jugendhilfe ergänzt und auf dem Grundstück umgesetzt werden können. Durch die räumliche Nähe bestünde die Möglichkeit einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe.

Die Schule selbst wurde im Rahmen des Schulsanierungsprogramms 2010 generalsaniert. Eine Mensa ist in einem angrenzenden Gebäudeteil der Mittelschule im EG untergebracht und im UG ein Betreuungsraum eingerichtet. Auf dem Grundstück wäre grundsätzlich eine bauliche Lösung denkbar, die sich (im Bereich der Schwedenhäuser) entweder an das vorhandene Schulgebäude angliedert, oder als separater Ergänzungsbau am Schulhof im Bereich der Schallershofener Straße situiert. Die bauliche Umsetzung einer Erweiterung und eines Ersatzneubaus für die Schwedenhäuser auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wird grob abgeschätzt Projektkosten von ca. 5 bis 8 Mio. EUR mit sich bringen.

#### ▪ **Mönauschule**

##### Begründung:

Im Gebäude der Mönauschule sind die zweizügige Grundschule sowie der gebundene Ganztagszweig der Hermann-Hedenus-Mittelschule untergebracht. Im Bereich der Ganztagsbetreuung der Mittelschule bestehen deutliche Raumdefizite (Differenzierungs-, Gruppen- und Ruheräume), die Fachräume werden mit der Grundschule geteilt. Für die Grundschule wird die Profilbildung Musik aufgrund der räumlichen Verhältnisse erschwert. In der Mittagszeit sind Konflikte durch die gemeinsame Nutzung der Voraula als Aufenthalts- und Essensraum kaum zu vermeiden. Grundsätzlich wird die Zweihäusigkeit der Mittelschule in pädagogischer und schulorganisatorischer Hinsicht als das zentrale Problem wahrgenommen.

Die Versorgungsquote ist mit 119% hoch. Die Schülerprognose der Grundschule lässt einen moderaten Anstieg der Schülerzahlen erwarten, die Prognose der Mittelschule deutet auf einen stabilen Verlauf der Schülerentwicklung hin. Neben den o.g. Überlegungen gilt es zusätzlich zu bedenken, dass die etwaige Weiterentwicklung des Stadtwestens, die dortige verkehrliche Entwicklung und Anbindung mittels ÖPNV (STUB), aber auch mögliche städtebauliche Anforderungen weitere Maßnahmen im Bereich der Mönauschule auslösen.

Ein umfangreicher Sanierungsbedarf an der Mönauschule ist im Hinblick auf die Bausubstanz (insbesondere Fassade, Dächer) als auch mit Blick auf die Haustechnik gegeben, die WC-Anlagen werden im Rahmen des KIP-S Förderprogramms in den nächsten Jahren saniert. Benötigte zusätzliche Räume für die Ganztagesbetreuung und schulische Bedarfe könnten mittels eines Erweiterungsbaus bzw. eines höheren Teilersatzneubaus im räumlichen Zusammenhang mit dem Schulgebäude auf dem Grundstück geschaffen werden. Ein Ersatzneubau wird ein Investitionsvolumen von mindestens 35 Mio. EUR erreichen.

▪ **Michael-Poeschke Grundschule**

Begründung:

An der Michael-Poeschke-Grundschule wurde zum Schuljahr 2018/2019 eine „mitwachsende“ Partnerklasse eingerichtet. Räumlich ermöglicht wurde dies durch Aufstellung eines Containers für einen ausgelagerten Fachraum. Bei positiver Evaluierung dieses Inklusionsprojekts soll ab 2021/2023 ein Partnerklassenzug (1.-4.Jgst.) aufgebaut werden. Die zusätzlichen Klassenzimmer sowie entsprechende Differenzierungsflächen und Flächen für Inklusion sind derzeit weder im Haupt- noch im Seitengebäude vorhanden und wären zeitnah zu errichten.

Nach der aktuellen Prognose verläuft die Schülerentwicklung moderat. Größere Schülerzuwächse sind derzeit nicht zu erwarten. Die Versorgungsquote im Sprengel liegt bei nahezu 100%. Ob die Betreuungssituation dem Bedarf im Sprengel gerecht wird bzw. ob und welche Defizite vorliegen, ist zu überprüfen. Bei Ausbau der Partnerklasse wird sich aller Voraussicht nach ein zusätzlicher Bedarf an integrativen Plätzen ergeben. Zur Klärung der Bedarfslage ist in den nächsten Monaten daher eine Schulsprengelkonferenz geplant.

Das Schulgebäude ist im Zuge des Bauunterhalts bzw. mittels Sondermaßnahmen in einigen Teilen (Fenster, abgehängte Decken, Datennetz, WC EG) renoviert. Insgesamt ist dennoch eine Generalsanierung unter Berücksichtigung der bereits vorgezogenen Maßnahmen notwendig. Die schulischen Außenflächen bieten ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten zur Deckung der festgestellten schulischen und ggf. weiteren Bedarfe.

Die bauliche Umsetzung allein einer Erweiterung (ohne Schulsanierung) auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wären mit grob abgeschätzten Projektkosten von ca. 5 bis 8 Mio. EUR zu beziffern.

**Weitere Grundschulen:**

Die Grundschulen, deren Situation nach der aktuell durchgeführten Analyse und deren Zielsetzung keinen zwingenden Handlungsbedarf aufweisen, werden zukünftig entsprechend der Sprengelsituation und der individuellen Bedarfslage in die weitere Betrachtung einbezogen. Soweit notwendig werden zu gegebener Zeit gemeinsam mit den Schulleitungen und der Jugendhilfe passende Konzepte formuliert und angepasste Maßnahmen vorgeschlagen.

Im längerfristigen Planungshorizont liegen daher noch die folgenden Grundschulen (keine Priorisierung!):

- **Adalbert-Stifter- Grundschule**
- **Grundschule Brucker Lache**
- **Grundschule Büchenbach**
- **Max- und Justine-Elsner-Schule**
- **Grundschule Dechsendorf**
- **Grundschule Eltersdorf**
- **Grundschule Frauenaaurach**
- **Heinrich-Kirchner-Grundschule**
- **Loschgeschule**
- **Grundschule Tennenlohe**

## Ausblick:

Die Analysen und Auswertungen basieren auf den Prognosedaten 2018, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einen dringenden Handlungsbedarf an den oben aufgezeigten und beschriebenen fünf Schulstandorten erwarten lassen. Insofern sollten die ersten Planungen zügig in Angriff genommen werden, da bei allen Maßnahmen der Faktor Zeit eine Rolle spielt. Die weiteren Entwicklungen in den Sprengeln als auch die Prognose 2019, welche für das Frühjahr 2019 erwartet wird, werden in den weiteren Planungen für das **Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“** einbezogen und adäquat berücksichtigt. Veränderungen zum jetzigen Planungsstand sind daher noch möglich.

Das StMAS und das KuMi haben im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs die Möglichkeit eröffnet, in Modelprojekten zur „kooperativen Ganztagsbetreuung“ neue Betreuungswege in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu gehen. Hierzu wird das Jugendamt bis Ende des Jahres an einem Interessenbekundungsverfahren für Erlangen als möglichen Modelstandort teilnehmen. Näheres dazu wird von Seiten des Jugendamtes in der Jugendhilfeausschusssitzung voraussichtlich im November 2018 mitgeteilt.

## Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Die voraussichtliche Förderung für die obigen Maßnahmen wird sich zwischen der üblichen FAG bzw. FAGplus15 (für Ganztags) und einer noch nicht genau festgelegten Förderung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, also zwischen 55% bis zu 90% (der förderfähigen Kosten) bewegen. Die konkreten Fördermöglichkeiten werden seitens der Verwaltung geprüft und ausgeschöpft.
- Personelle Ressourcen insbesondere bei GME, aber auch bei den anderen beteiligten Fachämtern sind nicht vorhanden. Eine Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen – nach Möglichkeit bis zum Jahr 2025 und ohne die Umsetzung des laufenden Schulsanierungsprogramms zu beeinträchtigen – ist daher nur möglich, wenn zusätzliches Personal vorrangig bei GME zur Verfügung steht.
- Das Investitionsvolumen der o.g. fünf prioritär abzuarbeitenden Maßnahmen beträgt 80 bis 90 Mio. EUR (ohne Berücksichtigung der Investitionsfördermittel) und ist zusätzlich im Haushalt abzubilden.
- Für eine zügige Inangriffnahme des Maßnahmenpakets wären bereits 2019 Planungsmittel in Höhe von 400.000 € erforderlich.
- Amt 20 weist darauf hin, dass die Aufnahme des **Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“** in die mittelfristige Finanzplanung grundsätzlich zu Verschiebungen von bereits geplanten, noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen führen kann.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bedarf, Grundschulen zur Umsetzung des offenen/gebundenen Ganztags sowie für den 2025 zu erwartendem Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter baulich anzupassen bzw. zu ertüchtigen wird anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Programm „*Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung*“ zu entwickeln und ergänzend zum laufenden Schulsanierungsprogramm umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf in den betroffenen Ämtern zeitnah zu ermitteln und anzumelden.
5. Die für 2019 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 400.000 € sind für die Nachmeldeliste anzumelden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## TOP

Haushaltsberatungen 2019 -  
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2019

## TOP 13

Stellenplan 2019

**TOP 13.1**

**113/063/2018**

**Haushalt 2019; Stellenplan 2019 Liste A - Stellenneuschaffungen**

**Sachbericht:**

Die in den einzelnen Fachausschüssen priorisierten Listen der Referate wurden seitens der Verwaltung als Grundlage für den beiliegenden Verwaltungsvorschlag zur Liste A herangezogen.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2019 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge werden begutachtet bzw. vom Stadtrat beschlossen.

**Protokollvermerk:**

Herr StR Winkler stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Stelle Nr. 17 (Gärtner/in) im Referat I wird gestrichen, dafür wird die Stelle Nr. 17 (SB Verkehrsplanung) im Referat VI in den Stellenplan aufgenommen.“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 8 gegen 6 Stimmen **angenommen**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage) markierten Positionen (Stelleneinzüge, Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) ändern und ergänzen den Stellenplan 2019.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 8 gegen 6

**TOP 13.2**

**113/064/2018**

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2019; Liste B - Stellenwertänderungen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

**2. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2019 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 13 gegen 1

**TOP 14**

**13/275/2018**

**Haushalt 2019 - Arbeitsprogramm Amt 13: Sensibilisierung und Argumentationstraining gegen Rassismus und Diskriminierung.  
- Antrag der SPD-Fraktion Nr. 131/2018**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um Fremdenfeindlichkeit und Hetzparolen entgegen zu wirken, werden Schulungen entwickelt, die insbesondere Jugendliche für die Gefahren sensibilisieren, die sich daraus für eine offene und demokratische Gesellschaft ergeben. Argumentationstrainings für die genannten Akteurs- und Zielgruppen werden in Erlangen bereits punktuell durchgeführt, jedoch nicht verstetigt angeboten. Zudem unterliegen sie oft keiner nachhaltigen Qualitätssicherung. Die Übernahme der Konzeption, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit sowie der anfallenden Kosten durch das Bürgermeister- und Presseamt ermöglicht eine bessere Durchdringungsrate und eine Qualitätsverbesserung des Angebots.

Die Angebote sollen insbesondere junge Menschen dazu motivieren, sich mit den grundrechtlichen und gesellschaftspolitischen Grundlagen einer demokratischen und offenen Gesellschaft zu befassen. Die Teilnehmer\*innen sollen die Gefahren einer geschwächten Demokratie für alle Bürger\*innen erkennen und so eine Resilienz gegenüber rechtspopulistischen Parolen und fremdenfeindlicher Hetze entwickeln. Darüber hinaus sollen sie für die Schädlichkeit von Alltagsrassismus für die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen sensibilisiert werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Konzeption zielgruppenadäquater Workshops mit bereits erfahrenen Trainer\*innen und weiteren Kooperationspartner\*innen; Erstellung eines Kostenplans; Aufbau eines Pools von Teamer\*innen; Erarbeitung von Mechanismen zur Qualitätssicherung.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das entwickelte Schulungsangebot wird durch das Bürgermeister- und Presseamt regelmäßig bei Schulen, Vereinen und Jugendgruppen durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit beworben. Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung in Erlangen werden hierbei

aktiv mit einbezogen. Anfragen für Schulungen werden durch das Bürgermeister- und Presseamt koordiniert und nach Durchführung abgerechnet und ausgewertet.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Das Bürgermeister- und Presseamt wird ab dem Jahr 2019 gegebenenfalls mit externen Kooperationspartner\*innen Argumentations- und Handlungstrainings gegen Rassismus und Diskriminierung für Jugendgruppen, Schulen und Vereine konzipieren, bewerben und anbieten.

Das Arbeitsprogramm 2019 des Arbeitsbereichs Antidiskriminierung / Bürgermeister- und Presseamt wird um diesen Punkt ergänzt.

Der Antrag Nr. 131/2018 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit abschließend bearbeitet.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 5

**TOP 15**

**201/040/2018**

**Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2019/Finanzhaushalt 2019**

**Protokollvermerk:**

Lfd. Nr. 24.2: Der Betrag wird in +11.000 EUR geändert.

Lfd. Nr. 52.2: Herr StR Winkler beantragt den Betrag auf 10.000 EUR zu kürzen. Der Änderungsantrag wird mit 8 gegen 6 Stimmen **angenommen**.

Lfd. Nr. 52.3: Herr StR Winkler beantragt den Betrag auf 10.000 EUR zu kürzen. Der Änderungsantrag wird mit 8 gegen 6 Stimmen **angenommen**.

Lfd. Nr. 41.8: Vom Antragsteller zurückgezogen.

Lfd. Nr. 41.12: Vom Antragsteller zurückgezogen.

Lfd. Nr. 47.3A: Frau StRin Pfister beantragt den Betrag auf 15.000 EUR zu reduzieren. Der Antrag wird mit 14 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Lfd. Nr. 40.1: Wird auf Antrag von Frau StRin Aßmus in den Stadtrat verwiesen.

Lfd. Nr. 43.1: Wird auf Antrag von Frau StRin Pfister in den Stadtrat verwiesen.

Lfd. Nr. 50.6A: Wird mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Herr StR Winkler beantragt den Betrag auf 8.500 EUR zu reduzieren. Der Antrag wird mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.

HH.4: Wird mit 4 gegen 10 Stimmen **abgelehnt**. Herr StR Winkler beantragt, den Betrag auf 25.000 EUR zu reduzieren und mit einer Sperre zu versehen: Der Einzelhandel soll 20% der Kosten selbst aufbringen. Der Änderungsantrag wird mit 13 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

„Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFPA-Sitzung am 28.11.2018 (Ergänzungstermin: 05.12.2018) – Haushaltsberatungen 2019 – „

Die im verteilten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im HFPA am 19.09.2018 eingebrachten Haushaltsentwurf 2019 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 16**

**201/041/2018**

**Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2019 /Investitionsprogramm 2018-2022**

**Protokollvermerk:**

Lfd. Nr. 18/32: Frau StRin Aßmus bittet darum, dass dem Stadtrat vorab ein Konzept vorgelegt wird. Der Vorsitzende OBM sagt dies zu und ergänzt, dass es vorab sowieso einen DA Baubeschluss sowie eine Bedarfsfeststellung und eine Vergabe geben wird.

Lfd. Nr. 39: Auf Antrag von Frau StRin Pfister in den Stadtrat verwiesen.

Lfd. Nr. 52: Vom Antragsteller zurückgezogen.

Lfd. Nr. 53: Die Investitionsmaßnahme wird von Herrn StR Winkler um die Worte „inklusive solarthermische Anlagen“ ergänzt.

Lfd. Nr. 53.1: Vom Antragsteller zurückgezogen

Lfd. Nr. 55: Die Investitionsmaßnahme wird von Herrn StR Winkler um die Worte „auf städtischen Gebäuden“ ergänzt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt fest, dass das zuständige Fachamt somit Amt 24 ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

„Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFPA-sitzung am 28.11.2018 (Ergänzungstermin 05.12.2018) – Haushaltsberatungen 2019 –“

Die im verteilten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im HFPA am 19.09.2018 eingebrachten Haushaltsentwurf 2019 zum Finanzhaushalt und Investitionsprogramm und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 17**

**201/042/2018**

**Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2018 - 2022 mit Investitionsprogramm**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

**der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2022 mit Investitionsprogramm** entsprechend dem übergebenen Entwurf

(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 349 – 366 fortzuschreiben mit den Steuerschätzdaten vom Oktober 2018)

unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben

zu.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 4

**TOP 18**

**201/043/2018**

**Erörterung und Begutachtung der Haushaltsvermerke 2019 und der Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2019**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

- a) **den Haushaltsvermerken 2019** entsprechend dem übergebenen Entwurf  
(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 295 – 302)
- b) sowie den **Haushaltsplänen der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2019**  
(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 391 – 415)

zu.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 19**

**20/037/2018**

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung  
und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2019**

**Sachbericht:**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen  
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der  
Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2019 werden hiermit  
festgesetzt. Sie schließen

**1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung**

**1.1 im Ergebnishaushalt mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge von	59.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	39.300,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	20.000,-- €

**1.2 im Finanzhaushalt**

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	59.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	39.300,-- €
und dem Saldo von	20.000,-- €

**2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung**

**2.1 im Ergebnishaushalt mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge von	300,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	300,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

**2.2 im Finanzhaushalt**

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	300,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	300,-- €
und dem Saldo von	0,-- €

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

## § 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Erlangen, den  
STADT ERLANGEN

Dr. Janik  
Oberbürgermeister

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 20**

**113/062/2018**

**Budgetierungsregeln 2019**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den Budgetierungsregelungen wurden die Gliederungspunkte zu 1.2.6 Budgetcontrolling,  
1.2.7 Budgetabrechnung sowie 3.1.6 Halbjährliche PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften

angepasst (Reduzierung der Anzahl der Controlling-Zwischenberichte bzw. der Personalkosten -Abrechnung der Gut- und Lastschriften).

Die Regelungen 1.2.8 c mit d Verwendung Budgetüberschüsse und 1.2.12 mit 3.1.10 Refinanzierung von Stellenschaffungen wurden neu aufgenommen.

Ansonsten wurde der Text der Budgetierungsregelungen nur zur Klarstellung bzw. zur Berichtigung redaktionell angepasst. Hierbei wurden die bisherigen Budgetierungsregelungen im Kern nicht verändert.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 20.1**

**242/295/2018**

**Haushalt 2019 - Nachmeldungen der Verwaltung im Bereich Gebäudemanagement**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechte Finanzierung im Haushalt 2019

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bereitzustellenden Haushaltsmittel im Haushalt 2019 werden den aktuellen Projektständen und den aktuellen Bedarfen angepasst.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

###### 3.1. Anlass

Gegenüber dem von der Verwaltung vorgelegten Haushalts-Beratungsskript ergeben sich für nachfolgend genannte Baumaßnahmen kurzfristig Verschiebungen bzw.

Konkretisierungen im Mittelbedarf, die in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind. Die Verwaltung legt die Anpassungen vor und gibt nachfolgende Erläuterungen dazu.

### **3.2. Investitionshaushalt (Anlage 1)**

#### **1. 217E.403 Albert-Schweitzer-Gymnasium, Sanierung Sporthalle**

Mehrfinanzierungsbedarf in Höhe von 375.000 €, wie im BWA 19.07.2018 (242/269/2018) beschlossen für zusätzliche Stellplätze auf dem Grundstück und im Umfeld des Schulzentrums West.

Die Haushaltsmittelverteilung wird an den aktuellen Bauablauf angepasst. Baubeginn ist für den Juni 2018 vorgesehen, Fertigstellung ist unverändert Mitte 2022. Der prognostizierte Mittelabfluss für 2019 ist lt. aktuellem Bauzeitenplan geringer als ursprünglich angenommen.

#### **2. 231A.401 Berufsschule Generalsan. Werkstätentrakt**

Nach erfolgtem Beschluss über den Vorentwurf im Stadtrat vom 16.05.2018 (242/263/2018) ergaben sich aus Verhandlungen der Schule mit der Reg. v. Mfr. förderfähige Flächenmehrbedarfe der Größenordnung von 1.000 m<sup>2</sup> für Fachräume für die Frisör/innen-Ausbildung, Fachräume für die FOS/BOS, für Differenzierungsräume u.a. Der Umplanungsaufwand verzögert das Projekt um ca. ein halbes Jahr. Der Baubeginn verschiebt sich von Mitte 2020 auf Ende 2020/Anfang 2021. Die Haushaltsmittelverteilung ist auf den aktuellen Projektzeitplan angepasst.

#### **3. 365E.403 Neubau Familienzentrum Röthelheimpark**

Die Planervergabe erfolgte nach Abschluss des VgV-Verfahrens im BWA vom 18.09.2018. Der Zeitplan sieht vor, den Entwurf mit Zuschussantrag bis August 2019 fertigzustellen, Baubeginn ist für Sommer 2020 vorgesehen. Die Haushaltsmittelverteilung wird an den aktuellen Projektablauf angepasst. Der prognostizierte Mittelabfluss für 2019 ist lt. aktuellem Bauzeitenplan geringer als ursprünglich angenommen.

#### **4. 366C.404 Frankenhof, KuBiC, Generalsanierung und Erweiterung**

Die vorgesehenen Mittel in Höhe von 5.000.000 € werden in 2019 nicht benötigt, da die Ausschreibung Rohbau aufgehoben wurde und daraufhin ein Bieter die Vergabekammer Mittelfranken zur rechtlichen Überprüfung des Vergabeverfahrens eingeschaltet hat. Das Verfahren ist nun von der Vergabekammer abgeschlossen worden, so dass jetzt erneut ausgeschrieben werden kann. Durch die lange Verfahrensdauer kommt es zu einem stark verzögerten Mittelabfluss bzw. einer erheblichen Restbildung im Haushaltsjahr 2018. Die zu verschiebenden Mittel werden daher erst in den Folgejahren ab 2020 benötigt.

#### **5. 546.410 Fahrradabstellanlage Bahnhof und 546.450 Fahrradabstellanlage Siemens Campus**

Die Bearbeitung der Projekte muss aus Kapazitätsgründen im technischen Gebäudemanagement aus heutiger Sicht um bis zu einem Jahr verschoben werden. Zum einen konnten auch nach wiederholter Ausschreibung offene Stellen mangels Bewerber nicht besetzt werden, zum anderen müssen zusätzliche Projekte des Kindertagesstättenprogramms aufgrund der hohen Bedarfsquote und des Rechtsanspruchs auf einen Platz mit höherer Priorität bearbeitet werden (Terminprojekte mit hoher Bezuschussung; Antragsstellung bis August 2019).

Um den zeitlichen Verzug an der Abstellanlage Siemens Campus evtl. doch zu vermeiden, laufen jedoch bereits Gespräche mit dem Ziel einer Realisierung durch die Fa. Siemens selbst.

### **3.3. Ergebnishaushalt**

Laut Amt 50 besteht dringender Bedarf für Verfügungswohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen, anerkannten Asylbewerbern und Familiennachzug (siehe beschlossener Bedarfsnachweis 50/112/2018).

Für folgende mögliche Maßnahmen werden im Haushalt 2019 zusätzliche Mittel benötigt (Summe 2019: 3.170.000 €, Kostenannahmen; die Maßnahmen können bei optimalem Projektablauf 2019 umgesetzt werden.):

- 1. Umbau des Gebäudes Wöhrmühle 1 zur Schaffung von vier Wohnungen**  
2 Wohnungen mit je 2 Personen, 1 Wohnung für 7 Personen, 1 Wohnung für 4 Personen  
ca. 520.000 € (Nachmeldung für 2019)
- 2. Nutzbarmachung des angemieteten Gebäudes Pommernstr. 40**  
vier Wohnungen á 5 Personen  
ca. 650.000 € (Nachmeldung für 2019)
- 3. Aufstockung der mobilen Wohneinheiten an der Hartmannstraße**  
Schaffung von Wohnungen auf einer Bruttogeschossfläche von ca. 1.000 qm  
ca. 2.000.000 € (Nachmeldung für 2019)  
Der Mietvertrag für das Erdgeschoss läuft noch bis März 2020. Bei einem Ankauf der vorhandenen erdgeschossigen Anlagen wird im Jahr 2020 ein Betrag von ca. 625.000 € notwendig.
- 4. Anmietungen**  
Im Verlauf des Jahres 2018 wurden die im Folgenden aufgeführten Objekte angemietet, für die bisher noch keine Mittel im Haushalt 2019 vorgesehen sind. Die Einhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtung für Miete und Vorauszahlungen auf die Betriebskosten ist sicherzustellen.

Dorfstr. 17	Unterkunft für Familiennachzug	96.000 €
Pommernstr. 40	Unterkunft für Familiennachzug	12.600 €
Gerhart-Hauptmann-Str. 15	Unterkunft für Familiennachzug	5.350 €
Heusteg 3	Lager für Amt 46	20.000 €
Nägelsbachstr. 38/40, 2. OG	Flächenmehrung Verwaltungsfläche	163.650 €

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### **Minderaufwand** Investitionskosten (vgl. Punkt 3.2) in 2019

Details siehe Anlage 1

		bei IP-Nr.
1. Albert-Schweitzer-Gymnasium, Sanierung Sporthalle	-500.000 €	217E.403
2. Berufsschule Generalsan. Werkstättentrakt	-1.000.000 €	231A.401
3. Neubau Familienzentrum Röthelheimpark	-500.000 €	365E.403
4. Frankenhof, KuBiC, Generalsanierung und Erweiterung	-5.000.000 €	366C.404
5. Fahrradabstellanlage Bahnhof	-600.000 €	546.410
Fahrradabstellanlage Siemens Campus	<u>-325.000 €</u>	546.450
<b>Summe Minderaufwand Investitionshaushalt</b>	<b>-7.925.000 €</b>	

##### **Mehraufwand** Sachkosten (vgl. Punkt 3.3)

		bei Sachkonto
6. Umbau des Gebäudes Wöhrmühle 1	+ca. 520.000 €	521112
7. Nutzbarmachung Pommernstr. 40	+ca. 650.000 €	521112
8. Aufstockung mobile Wohneinheiten Hartmannstraße	+ca. 2.000.000 €	521112
9. Anmietungen	+ca. <u>297.600 €</u>	523111
<b>Summe Mehraufwand Ergebnis-Haushalt</b>	<b>+3.467.600 €</b>	

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die im Sachbericht zusammengestellten Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushalt 2019 werden im Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## **TOP 20.2**

773/042/2018

**Masterplan für ein Ökologisch-Natürliches Erlangen - Antrag Nr. 057/2018 der ÖDP  
Räume für Bäume: 1000 Bäume für Erlangen - Antrag Nr. 177/2018 der ÖDP  
Erlanger Entsiegelungsmaßnahmen - Antrag Nr. 179/2018 der ÖDP  
Erlanger Pflanz- und Ökologieprojekt - Antrag Nr. 180/2018 der ÖDP  
Naturnahe Grünpflege - Antrag Nr. 146/2018 der SPD-Fraktion**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen ergreift sehr viele Maßnahmen für ein ökologisch-natürliches Erlangen.

Die in den Anträgen geforderten Maßnahmen sollen über andere bereits laufende oder in der Vorbereitung befindliche Programme umgesetzt werden.

Einzelne gezielte Maßnahmen und Programme schaffen bei der Realisierung mehr Flexibilität und schnellere Anpassungsmöglichkeiten an neue Gegebenheiten als die Überarbeitung eines gesamthaften Masterplans.

#### **2.1 Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept**

Die Stadt Erlangen erstellt das Grünkonzept „Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept“.

Die Themen beinhalten die Ökologie und den Schutz der Natur ebenso wie die vielfältigen Nutzungswünsche zu den Grünflächen. Spiel, Freizeitsport und Ruhemöglichkeiten, traditionelle Aktivitäten ebenso wie moderne Trends sollen im Grünkonzept Berücksichtigung finden.

Da das Wissen und die Wünsche der Erlanger Bürgerinnen und Bürger für die Stadt dabei sehr wichtig sind, wurden in den Jahren 2017 und 2018 drei Veranstaltungen mit eingeladenen Organisationen, Vereinen und Gruppen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden Leitziele, Maßnahmen und ein Aktionsplan erarbeitet. Er umfasst die Projekte, die den Beteiligten besonders wichtig sind und deren Realisierung in den nächsten Jahren angestrebt wird.

Die Ergebnisse werden auf einer Informationsveranstaltung am 20.11.2018 vorgestellt. Das Konzept soll im Dezember 2018 im UVPA beschlossen werden.

## 2.2 Grünunterhaltspflege

Auch bei der Unterhaltspflege städtischer Grünflächen werden, sofern die Nutzung (z.B. Spiel- und Sportflächen) dem nicht widerspricht, in verstärktem Maß ökologische Aspekte beachtet.

Die Abt. Stadtgrün hat im Jahr 2018 ca. 11 ha an Blumenwiesen definiert. Auf diesen Flächen wird das Mähkonzept zur Entwicklung einer artenreichen bienenfreundlichen Wiese geändert.

Die Wiesenflächen werden sukzessive ausgeweitet.

Zur Verbesserung der Akzeptanz von Blumenwiesen in der Bürgerschaft erfolgen öffentlichkeitswirksame Informationskampagnen.

Es werden an geeigneten Stellen auch Obstbäume gepflanzt (z.B. im Grünzug am Dresselweg in Büchenbach und im Heinrich-Kirchner-Garten).

Um auch in Zukunft den Standard für Natur und Ökologie in Erlangen zu erhalten und weiterzuentwickeln, werden folgende Maßnahmen angestrebt:

- Teilnahme am Bundesprogramm Stadt grün naturnah im Jahr 2019
- Anlehnung an die Perspektiven für Wildnis in der Stadt der deutschen Umwelthilfe
- Austausch mit anderen Mitgliedskommunen für biologische Vielfalt
- Weiterbildung der entsprechenden MitarbeiterInnen und Fachbesuche
- Einbeziehung der Gewobau, die bereits Schritte hin zu einer ökologischen und naturnahen Pflege unternommen hat
- Nachhaltigkeit im Sport: bewegungsfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums und Sport in der Natur bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes

## 2.3 Baumschutz und Baumpflanzungen - „Erlanger Herzenssache - Gemeinsam für unsere Bäume

Im Rahmen der Kampagne „Erlanger Herzenssache – Gemeinsam für unsere Bäume“ erfolgten bereits zahlreiche zusätzliche Baumpflanzungen. Hier wurden im Frühjahr 2018 bereits ca. 120 Bäume gepflanzt. Im Herbst 2018 ist geplant, insgesamt ca. 220 Bäume zu pflanzen. Hiervon entfallen ca. 120 Bäume auf die Kampagne und ca. 100 Bäume werden als Ersatz für entnommene Bäume gepflanzt.

Für das Jahr 2019 sind weitere Baumpflanzungen geplant. Es handelt sich um Standorte, die aufgrund von Leitungsbestand und anderen Faktoren schwieriger zu bepflanzen sind und einen höheren finanziellen und personellen Aufwand erfordern.

Die Erlanger Baumschutzverordnung ist die bewährte rechtliche Grundlage, um für erteilte Fällgenehmigungen auch adäquate Ersatzpflanzungen zu erhalten.

## 2.4 Kampagnen „Grün in der Stadt“ und „Herzensbäume“

Im Dezember 2017 ist die Kampagne „Herzensbäume“ der Stadt Erlangen gestartet. Ziel der Kampagne ist es, mehr Altbäume im Stadtgebiet zu erhalten, mehr Neupflanzungen umzusetzen und das Wissen um die Bedeutung der Bäume in der Erlanger Stadtgesellschaft zu stärken. Dazu wurde am 25. April 2018, am Tag des Baumes, einen Aktionstag mit Informations- und Mitmachangeboten von der Erlanger Stadtverwaltung durchgeführt und eine Informationsbroschüre erstellt (<https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1995/>).

Aktuell läuft das Vergabeverfahren für die Weiterführung der Kampagne „Herzensbäume“ in Kombination mit einer Kampagne für „Grün in der Stadt“. Die Durchführung dieser Image-, Informations- und Werbekampagne hat das Ziel grüne Stadtstrukturen (Bäume, Vorgärten, Fassadenbegrünungen, Dachbegrünungen) zu erhalten und zu stärken sowie Entsiegelung, Neuschaffung und naturnahe Weiterentwicklung von Grünflächen und -strukturen im urbanen Innenbereich forcieren.

Durch die Kampagne soll die Akzeptanz und der Einsatz der Stadtgesellschaft für eine veränderte, naturnahe Grünpflege und die Bedeutung von Stadtbäumen gesteigert werden. Zielgruppen dieser Öffentlichkeitskampagne sind neben der gesamten Wohn- und Arbeitsbevölkerung insbesondere Haus- und Grundbesitzende, Gewerbetreibende und Gebäudeverwaltungen.

Ergänzt werden die Kampagnen durch ein Förderprogramm, welches sich gerade in der Konzeption befindet.

### 2.5 Klimaanpassungskonzept Erlangen

Die Stadt Erlangen erstellt aktuell ein Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“, welches im Mai 2019 fertiggestellt wird. Dabei handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument welches es unter anderem ermöglicht zu definieren, welche Grünstrukturen für ein klimaangepasstes Erlangen von besonderer Bedeutung sind. Im Analyse- und Beteiligungsprozess werden entsprechende Maßnahmen formuliert.

Identifiziert werden stadtklimarelevanten Kaltluftentstehungsgebiete, Luftleitbahnen und innerstädtische Grünflächen. Grün- und Freiraumstrukturen sind die nachhaltigste Klimaanpassungsmaßnahmen gegen Überhitzung, weswegen das Konzept deren Erhaltung und Neuschaffung argumentativ bedeutend stärkt. Die funktionelle Bedeutung der räumlichen Grünstrukturen wird systematisch untersucht, weswegen das Klimaanpassungskonzept einen bedeutenden Baustein zu einem ökologischen und natürlichen Erlangen darstellt.

### 2.6 Grundsätze der Bauleitplanung

Bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen mit integrierten Grünordnungsplänen wird ein besonderes Augenmerk auf Festsetzungen zu ökologischen Aspekten wie Baumpflanzungen, Ortsrandeingrünungen, Dach- und Fassadenbegrünungen und anderes mehr gelegt.

Die Leitlinie „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ liegt der Entwicklung der Stadt Erlangen seit vielen Jahren zugrunde. Welch hohen Beitrag die Innenentwicklung durch die Nachnutzung ehemals gewerblich, infrastrukturell oder militärisch genutzter Flächen für Wohnen, Gewerbe, Freizeit und Natur hat, wird an den Beispielen des Röthelheimparks, des Brucker Bahnhofs / FAG-Gelände, des ehem. Gossen-Geländes, Cesiwid-Geländes nur allzu deutlich. Auch die Nachverdichtung von bestehenden Siedlungsflächen als weiteres Handlungsfeld der Innenentwicklung leistet hier einen wichtigen Beitrag den Flächenverbrauch zu minimieren. Beispielhaft hierfür stehen die Vorhaben der Gewobau in der Brüxer Straße, der GBW in der Hans-Geiger-Straße. Ein Konzept zur Aktivierung mindergenutzter Flächen (ebenerdige Parkplatzanlagen und eingeschossige Gewerbebauten) wird derzeit erarbeitet (vgl. Beschlüsse des UVPA vom 21.03.2017 und 23.01.2018).

Flächenverbrauch i.S. der erstmaligen Inanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich oder sonstigen, nicht baulich genutzten Flächen hat seit dem Jahr 2000 durch die Stadt Erlangen in

ihrer Planungshoheit im Wesentlichen nur für die Entwicklung des Stadtteils Büchenbach-West stattgefunden. Darüber hinaus wurden Flächen für den Ausbau von Verkehrswegen des Bundes (Bahn, Autobahn) erstmalig in Anspruch genommen.

Auf den Beschluss des UVPA Nr. 611/206/2017 zum Fraktionsantrag der ÖDP „Flächenfraß in Erlangen“ in der Sitzung vom 23. Januar 2018 wird im Weiteren hingewiesen.

Die Stadtentwicklung in Erlangen stützt sich auf eine Vielzahl von Instrumenten, die im Dialog- und Planungsprozess entsprechend dem jeweiligen Handlungsfeld ständig weiterentwickelt werden.

Die Stadt Erlangen setzt die Belange der Stadtökologie auch weiterhin um.

### 2.7 Bauwerksbegrünung

Das GME beachtet bei städtischen Neubauten bereits jetzt den Grundsatz möglichst viele Flächen an Gebäudewänden und -dächern zu begrünen, um einen positiven Beitrag zum Stadtklima zu leisten. Dabei wird auf eine nachhaltige Planung großen Wert gelegt, die gegenüber den eingesetzten Mitteln für Erstellung und insbesondere für Unterhalt und Pflege den größtmöglichen ökologischen Effekt verspricht. Das Modell „Bosco verticale“ ist bei den derzeitig verfügbaren Budgets weder in der Erstellung noch im Betrieb und in der Pflege umsetzbar.

Laut Auskunft des Amtes für Umwelt und Energiefragen ist ein Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelungsmaßnahmen bereits in der Entstehung.

Sowohl die Herstellung als auch der Unterhalt vertikaler Wälder – Bosco verticale ist sehr kostenintensiv und erfordert aufgrund des hohen Gießaufwandes die Zwischenspeicherung von Regenwasser bzw. in regenarmen Zeiten den Einsatz von Trinkwasser mit nachteiligen ökologischen Auswirkungen. Die Anlage von Wäldern ist hinsichtlich Natur und Artenvielfalt nachhaltiger.

Natürliche Grünflächen, Bäume, Sträucher und Wiesen werden gegenüber künstlichen Einrichtungen zur Begrünung von Stadträumen wie Wände mit Pflanzen- und Moosbewuchs und künstlicher Bewässerung bevorzugt.

Künstliche Einrichtungen zur Begrünung von Stadträumen wie Wände mit Pflanzen- und Moosbewuchs kommen nicht zum Einsatz. Das Hauptaugenmerk liegt auf natürlichen Grünflächen, Bäumen, Sträuchern und Wiesen aufgrund ihrer nachhaltigeren Umwelteigenschaften.

### 2.8 Bienen-/ Insektenschutz und Biodiversität

Der Schutz der Bienen hat in Erlangen bereits einen hohen Stellenwert. Die Stadt Erlangen hat zu diesem Zweck bereits Maßnahmen ergriffen.

Wie das Amt für Umweltschutz und Energiefragen mitteilt, soll mit einem Förderprogramm auch das Anlegen von Blühflächen finanziell gefördert werden.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen für Wildbienen durchgeführt.

Hierzu wird auch auf den Beschluss Nr. 035/2018 des UVPA v. 16.10.2018 zum Fraktionsantrag der SPD und Grünen Liste hingewiesen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erstellung eines Masterplans für ein ökologisch-natürliches Erlangen derzeit nicht erforderlich.

Das Grünkonzept „Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept“ ist nahezu fertig gestellt und beinhaltet unter anderem auch wichtige Fragen zu ökologischen Belangen. Es soll noch in diesem Jahr beschlossen werden.

Wesentliche im Antrag genannte Maßnahmen wie die Erhöhung der Anzahl der Baumpflanzungen und der Bienenschutz werden bereits im Rahmen anderer Vorhaben umgesetzt und sollen auch in Zukunft weitergeführt werden.

Es werden darüber hinaus die oben genannten weiteren Maßnahmen für die Natur und Ökologie in Erlangen angestrebt.

Ein Masterplan würde eine hohe Personalkapazität erfordern und ist derzeit aufgrund anderer Projekte und Konzepte nicht leistbar. Auch bei Beauftragung eines freischaffenden Planungsbüros setzt die Erstellung eines Masterplans die Schaffung zusätzlicher Stellen voraus.

Auch die weitere konsequente Umsetzung aller hier aufgeführten Maßnahmen, mit dem daraus resultierenden höheren Pflegeaufwand und der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit, können nur umgesetzt werden, wenn es zu einer Personalaufstockung, wie in den Anträgen zum Stellenplan zu sehen ist, kommt.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	400.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.550 50.000 €  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden auf IP-Nr.€ (weitere 400.000 € werden benötigt)

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Erstellung eines Masterplans für ein ökologisch-natürliches Erlangen sowie die Umsetzung eines Erlanger Ökologie-Projektes sind derzeit nicht erforderlich.

Der EB 77 führt die Aktion „Erlanger Herzenssache – Gemeinsam für unsere Bäume“ im Jahr 2019 fort.

Der EB 77 führt die Entsiegelungsmaßnahmen im Stadtgebiet im bisherigen Umfang fort.

Der EB 77 setzt die Maßnahmen zur Förderung einer naturnahen Grünpflege fort.

2. Die Investitionsmittel auf der IP-Nr. 551.500 Baumpflanzungen, Entsiegelungsmaßnahmen werden, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen, für den Haushalt 2019 um 400.000 € auf 450.000 € aufgestockt
3. Die Fraktionsanträge Nr. 057/2018, 179/2018 und 180/2018 der ÖDP sowie der Antrag Nr. 146/2018 der SPD-Fraktion sind damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 21**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

Es werden folgende Anfragen mündlich gestellt:

1. Frau Kopper erkundigt sich nach der Bürgerbeteiligung zum Thema Parken auf dem Bergkirchweihgelände. Sie fragt an, wieso der Stadtrat nicht informiert wurde und ob es noch weitere Bürgerbeteiligungen gibt, von denen der Stadtrat nichts weiß. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die Thematik auf der Vorhabenliste steht. Das Gespräch wurde zuerst mit den Anwohnern, die sich beschwert haben, gesucht. Die Verwaltung wäre im nächsten Schritt auf die Stadtratsmitglieder zugekommen. Es wird einen Bericht im UVPA im Januar geben.
2. Frau StRin Wirth-Hücking erkundigt sich nach dem Sachstand des Fraktionsantrages zum Thema StUB-Finanzierung und Sonderbauwerke (Nr. 11/2018). Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung durch Referat VI zu.

## **Sitzungsende**

am 28.11.2018, 18:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Winkler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp:**

**Für die FWG:**